



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 454

5. November 2025

3031-J

Änderung der Notarbekanntmachung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 16. Oktober 2025, Az. A4 - 3830a - IV - 794/2024

1. Die Notarbekanntmachung (NotBek) vom 25. Januar 2001 (JMBI. S. 32), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 24. März 2025 (BayMBI. Nr. 151) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Anlage 7 (Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DoNot)) wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 In § 7 Abs. 2 Nr. 5 wird die Angabe „Nummer 5“ durch die Angabe „Nummer 6“ ersetzt.
 - 1.1.2 Nach § 14 wird folgender § 14a eingefügt:

„§ 14a Elektronische Urkunden

Auf elektronischen Urkunden kann eine grafische Wiedergabe des Amtssiegels abgebildet werden. In diesem Fall ist bei der grafischen Wiedergabe des Amtssiegels darauf hinzuweisen, dass allein die qualifizierte elektronische Signatur der Notarin oder des Notars maßgeblich ist.“

- 1.2 In Anlage 7a (Muster 1 (zu § 7)) werden in der Anmerkung **) die Angabe „Nummer 5“ durch die Angabe „Nummer 6“ und in der Anmerkung ***) die Angabe „Nummer 4“ durch die Angabe „Nummer 5“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.